

Arbeitskreis Abfallwirtschaft des Landkreises Ahrweiler

18. November 2016



Vorstellung des
Zweckverbands
Rheinische Entsorgungs-Kooperation

**Achim Hallerbach
und
Manfred Becker**

**Geschäftsführung
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation**



**aktuelles
 REK-Verbandsgebiet
 (NRW/RLP)**

Aktuelles Verbandsgebiet – Daten

	Einwohner	Fläche km²	Gemeinden
SU	580.000	1.150	19
BN	310.000	141	1
NR	180.000	627	62
EMS	120.000	782	137
Gesamt	1.190.000	2.700	219

Aktuelles Verbandsgebiet – Abfälle

Mg/a Fraktionen	STADT. CITY. VILLE. BONN.	:rhein-sieg-kreis 			Σ
Hausmüll	63.358	68.530	24.793	23.010	179.691
Biomüll	16.713	76.096	32.246	16.105	141.160
PPK	25.067	52.160	14.649	9.899	101.775
Sperrmüll	12.023	24.899	7.017	4.834	48.773
Σ	117.161	221.685	78.705	53.848	471.399

Erweiterung des Zweckverbands - Praxisbeispiel



Strategie und Konzept zur Umsetzung kommunaler Abfallverwertung unter Einbeziehung der REK am Beispiel des Landkreises Neuwied

Historie

Warum hat sich der Kreis Neuwied 2014 für die kommunale Kooperation ab dem 01.01.2016 entschieden?

2011: Studie und Konzept „Bioabfallkonzept nördl. Rheinland-Pfalz und südl. NRW“ (11 Gebietskörperschaften)

- Untersuchung der vorhandenen Anlagen
- Betriebskosten- und Grenzkostenanalysen
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- regionale Wertschöpfung analysiert und Wertigkeit der Verfahren
- Schwerpunkt: Behandlungs- und Entsorgungssicherheit
- Schwerpunkt: langfristig stabile Betriebskosten

Historie

Prognose der Bioabfallverwertungskapazitäten

- seit dem 01.01.2015 gilt die bundesweite Pflicht der getrennten Erfassung von Bioabfällen und deren Verwertung.
- kein umfangreicher Kapazitätsausbau in den letzten zwei Jahren.
- bisherige klassische und preiswerte „Ost-Verbringung“ in die Landwirtschaft ist mittelfristig nicht mehr möglich.

Folge: Verknappung der Kapazitäten, der Preis steigt!

Strategie

Mitnutzung von Anlagenkapazitäten des Rhein-Lahn-Kreises,
dazu Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bioabfallbehandlung

Hinweis:

Kombinationslos – Einsammlung/Beförderung und Verwertung
(Verlängerung oder Neuausschreibung)

Klage der Firma SITA

Urteil des OLG Koblenz vom 03.12.2014

- **Zweckvereinbarung Landkreis Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis nicht zulässig (Klage der Firma SITA).**
- vorliegende Zweckvereinbarung ist faktisch ein reiner Dienstleistungsvertrag (Leistung gegen Entgelt) = Ausschreibungspflicht
- Grundlage einer kommunalen Zweckvereinbarung muss eine wirklich gelebte kommunale Kooperation sein.
- Dies beinhaltet z. B. einen **Mengenaustausch** anderer Stoffströme

Klage der Firma SITA

Urteil des OLG Koblenz vom 03.12.2014

Gefahr:

Ob eine geänderte Zweckvereinbarung vor Gericht Bestand hätte, konnte seitens des Senats nicht zugesichert werden.
Möglichkeit der Vorlage bis zum EuGH (-> Dauer 3 bis 4 Jahre).

Hinweis des Senats:

Ein Zweckverband ist durch Aufgabenübertragung und Aufgabenwahrnehmung vergaberechtlich handlungsfähig!

Variante A

Verschiebung der kommunalen Kooperation um mind. zwei Jahre?

In zwei Jahren wird sich der Markt deutlich verändern:

- weniger Wettbewerber
- geringere Verwertungskapazitäten
- dadurch höhere Verwertungspreise

Variante B

Landkreise Rhein-Lahn und Neuwied treten dem Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation (REK), Siegburg/Bonn bei

Vorteile 1:

- geringere Vorlaufzeit
- rechtssicherer Konstrukt, da bereits vollumfänglich den Prüfungs- und Genehmigungsprozess durchlaufen
- bewährt, da bereits durch zwei Gebietskörperschaften gelebt

Variante B

Vorteile 2:

- Einstieg für den RLK und NR kurzfristig möglich
- **langfristig Entwicklung weiterer Stoffströme möglich**
- Sicherung eines regionalen **Notausfallverbunds**
- Landkreis Neuwied bereits seit einigen Jahren Mitglied im Regionalbeirat des ZV REK
- **Staatsvertrag regelt die bundeslandübergreifende Kooperation**

Lösung

- Landkreis Neuwied (und RLK) werden Mitglied im ZV REK
- Landkreis Neuwied überträgt die Bioabfallverwertung auf den ZV REK

Durch eine Übertragung (Nutzungsvereinbarung) der Bioabfallverwertung seitens des REK auf den Rhein-Lahn-Kreis kann die Bioabfallverwertung des Landkreises Neuwied im Rhein-Lahn-Kreis zum 01.01.2016, wie ursprünglich geplant und politisch gewollt sichergestellt werden.

Lösung

Durch eine Übertragung der Sammellogistik im Landkreis Neuwied auf den ZV REK wird die Logistik für die braune und graue Tonne in kommunaler Eigenregie durchgeführt.

Eigenschaften des Zweckverbands – Auszüge aus der Satzung

1/4



Befugnisse des REK

§ 4 (4)

Der Zweckverband ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, **soweit ihm die Aufgaben von den Verbandsmitgliedern übertragen wurden.** Der Zweckverband nimmt im Entsorgungsgebiet die Aufgaben eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers gemäß §§ 17 Abs. 1, 20 Abs. 1 KrWG, §§ 5, 6 LAbfG, §§ 3, 4 LKrWG im übertragenen Aufgabenbereich wahr. **Soweit die Aufgaben von den Verbandsmitgliedern auf den Zweckverband übertragen werden,** geht die Abfallentsorgung in dem in Abs. 2 genannten Umfang mit befreiender Wirkung gemäß § 6 Abs. 1 GkG NRW auf den Zweckverband über. Der Zweckverband ist hinsichtlich dieser übertragenen Aufgaben gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW allein verantwortlich.

Eigenschaften des Zweckverbands – Auszüge aus der Satzung

2/4



Gebührenhoheit der Mitglieder

§ 4 (3)

Die Gebührenerhebung nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG - NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610) sowie des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG - RLP) vom 20. Juni 1995 (GVBl 1995, S. 175), jeweils in der jeweils gültigen Fassung, **erfolgt weiterhin durch die Verbandsmitglieder.**

Eigenschaften des Zweckverbands – Auszüge aus der Satzung

3/4



Augenhöhe

§ 7 (1)

Die Versammlung besteht aus vier stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied. Jedes Mitglied eines Zweckverbandes hat insgesamt eine Stimme. Jeder Vertreter eines Zweckverbandsmitglieds ist berechtigt zur Stimmabgabe gemäß § 8 Abs. 5 S. 2. Durch diese Stimmabgabe wird die Stimme des Zweckverbandsmitglieds nach S. 2 gebildet, die maßgebend für die Beschlussfassung nach § 8 Abs. 5 bis 7 ist.

Eigenschaften des Zweckverbands – Auszüge aus der Satzung

4/4



Einstimmigkeit & Vetorecht

§ 8 (6)

Beschlüsse über die Steuerung der Stoffströme oder die Nutzung der Anlagen und öffentlichen Einrichtungen, an denen die Zweckverbandsmitglieder unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, müssen **mit einer Mehrheit von neun Zehnteln** der von den Zweckverbandsmitgliedern abgegebenen Stimmen gefasst werden. Beschlüsse, die spezifische Stoffströme betreffen, die nur ein einzelnes Zweckverbandsmitglied übertragen hat, können nicht gegen die Stimme des betroffenen Zweckverbandsmitgliedes gefasst werden (**Vetorecht**). Satz 2 gilt auch für die Nutzung der Anlagen und öffentlichen Einrichtungen eines Verbandsmitgliedes.

Chancen der Mitgliedschaft



Kommunale Kooperation und Kommunalisierung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen dienen der

Gebührenstabilität und **Entsorgungssicherheit.**

Mit der Mitgliedschaft im ZV REK steht darüber hinaus ein größerer

Notausfallverbund

über die vorhandenen Anlagenkapazitäten zur Verfügung.

Alternativen?

Marktsituation

- kaum mittelständische, regionale Entsorger
- **erhebliche Konzentration** der privaten Entsorgungswirtschaft
- aktuelle Ausschreibungssituation:
 - kaum private Anbieter
 - oft nur noch 1 Anbieter
 - Wettbewerb private Entsorgungswirtschaft ist vielfach ausgeschaltet (Marktdiktat)

Länderübergreifende Kooperation ist durch **Staatsvertrag** geregelt.

Konstrukt Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation ist

- **umfassend geprüft** („beklagt“) und
- **umfassend bestätigt** worden.

Die **Vergabekammer Rheinland-Pfalz** hat mit Beschluss vom **12.08.2015** festgestellt, dass der Beitritt des Landkreises Neuwied und die damit einhergehende Aufgabenübertragung auf den Zweckverband der Rheinischen Entsorgungskooperation REK **keinen dem Vergaberecht unterliegenden öffentlichen Auftrag** darstellt.

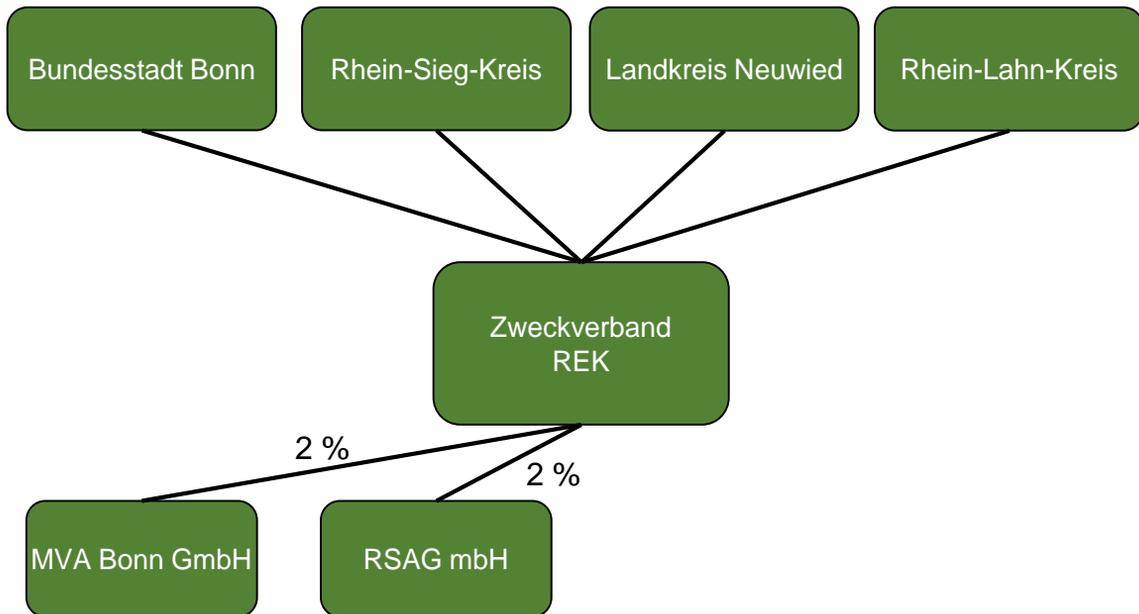
Die interkommunale Zusammenarbeit des Landkreises Neuwied und dem Zweckverband REK unterliegt **nicht** der **Anwendung des Vergaberechts**, sondern **erfüllt** die **Bedingungen einer vergaberechtsfreien interkommunalen Kooperation** im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), wie sie erstmals in Artikel 12 Absatz 4 der novellierten Auftragsvergaberichtlinie in einem Rechtsakt festgelegt wurde.

Zweckverband konzentriert sich auf die „hoheitliche, gesetzlich zugewiesene Aufgabenwahrnehmung“

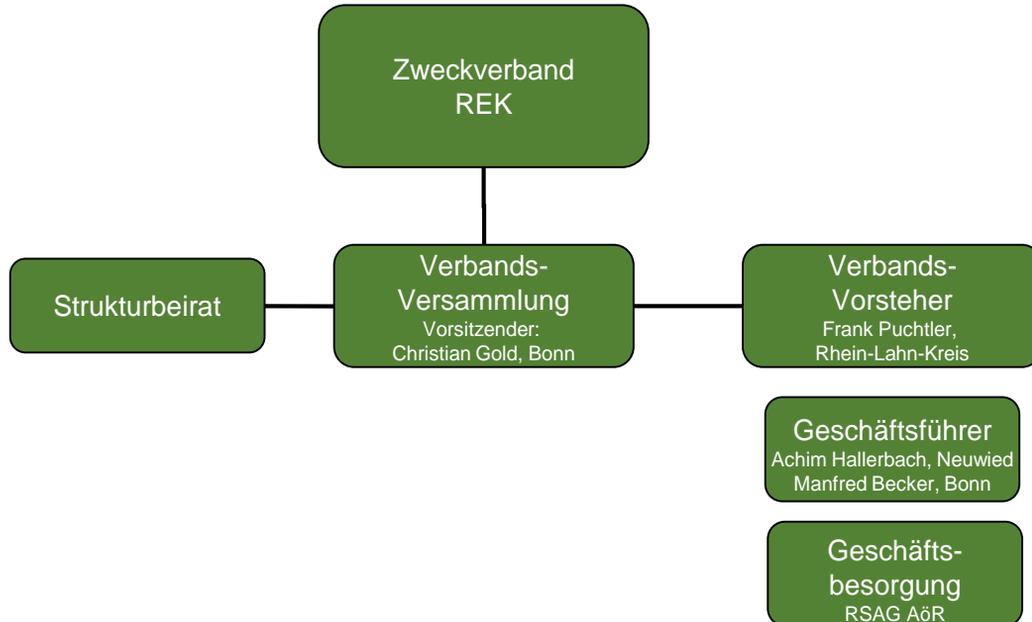
Hinweis:

Die Entscheidung der Vergabekammer bestätigt juristisch umfassend, wonach die **Zusammenarbeit kommunaler Gebietskörperschaften in einem Zweckverband** nach den Gesetzen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vergaberechtlich auf **Grundlage eines kooperativen Konzeptes** die Voraussetzungen einer **gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung** nach der Rechtsprechung des EuGH und der neuen Auftragsvergaberichtlinie, die zurzeit in deutsches Recht umgesetzt wird, erfüllt.

Aktuelle Struktur des Zweckverbands



Organisation des Zweckverbands

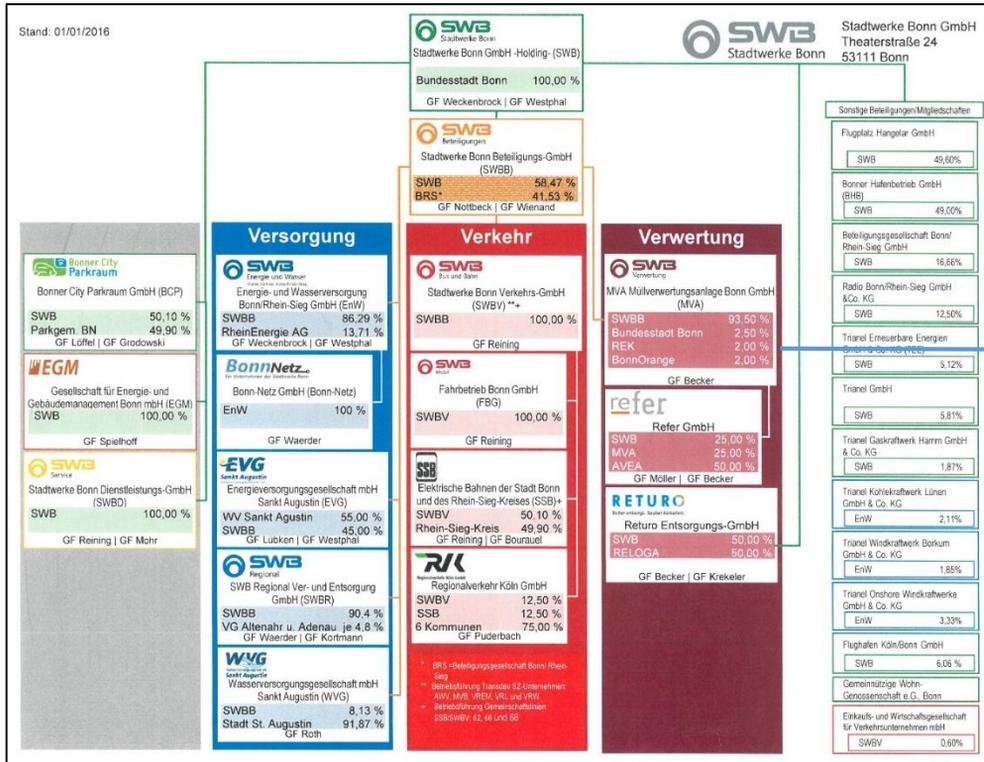


Siedlungsabfallentsorgung - eine Aufgabe der REK

Die MVA Bonn als ein zentraler Baustein der Abfallentsorgung



Stadtwerke Bonn, MVA Bonn und REK



Die MVA im REK – Chance für den LK Ahrweiler



BN
300.000 EW

SU
600.000 EW



NR
180.000 EW

EMS
120.000 EW

1.200.000 EW

Die MVA im REK – Chance für den LK Ahrweiler



1.330.000 EW

Entsorgungssicherheit

Ballierung: 3.000 Mg

Erweiterung des Müllbunkers: \leq 6.000 Mg

Notausfallverbund Rhein Main: \leq 22.500 Mg

Maximales Puffervolumen im Havariefall: 31.500 Mg

Dies sind **9 Wochen** bei betriebsüblicher Ausgangssituation.

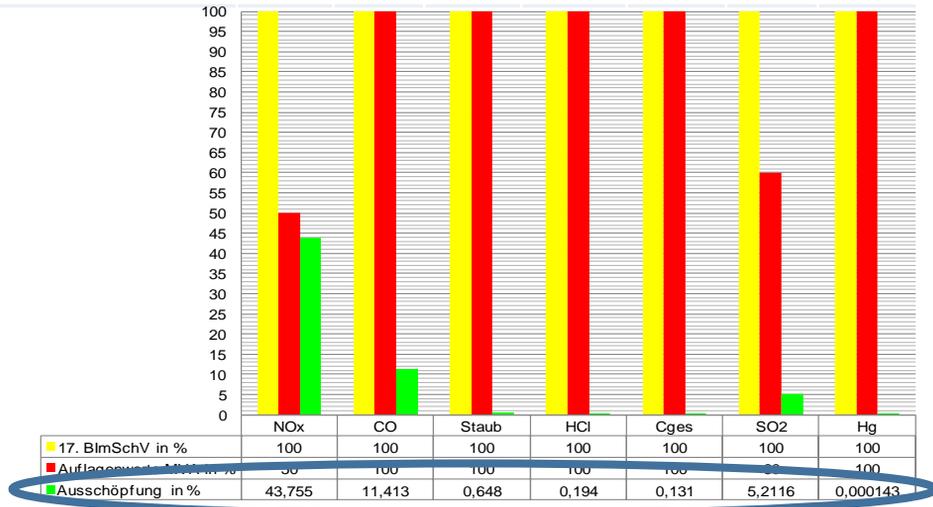
Vorsorgemaßnahmen





Umweltvorteil MVA Bonn

	NO _x	CO	Staub	HCL	C _{ges}	SO ₂	Hg
Grenzwerte der MVA Bonn in mg/Nm ³	100	50	10	10	10	30	0,03



Quelle: Emissionsbilanz der MVA Bonn GmbH; 2015

Umweltvorteil für LK Ahrweiler

Niederzissen – MBS Rennerod	Niederzissen – MVA Bonn
90 km	45 km
01:15 Std.	00:35 Std.
80 kg CO ₂	40 kg CO ₂

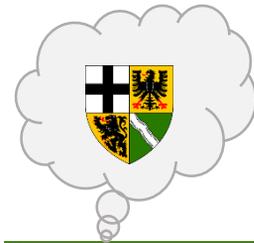
10 Fahrten pro Tag (zzgl. Rückfahrt) * 5 Tage pro Woche * 52 Wochen

208.000 kg CO₂-Einsparungen pro Jahr

Quelle der Berechnung: <http://www.klimanko.de/co%C2%B2-belastung-berechnen/gutertransport/>

Zusammenfassung: Vorteile der REK auch für LK Ahrweiler





STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

